

Schulische Integration ist möglich

Text: Sabine Zeilinger / Bild: Vera Markus

Die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung in die Regelschule ist möglich. Für eine gelungene Integration braucht es jedoch viel Engagement von Eltern, HeilpädagogInnen, Lehrkräften, Schulbehörden und den kantonalen Ämtern. Betroffene Eltern, Lehrkräfte und ExpertInnen äussern sich zu ihren Erfahrungen, den Stolpersteinen und Möglichkeiten von schulischer Integration.

Dominik Settelen sitzt am Wohnzimmertisch und erzählt begeistert, was er in der Schule lernt: "Rechnen, Sprache, Französisch: une règle, un livre, un crayon." Ob er denn wisse, was die Wörter bedeuten? "Une règle ist ein Lineal", strahlt er. Seine Lieblingsfächer sind Schwimmen und Turnen. Dominik holt seine dicke Schulmappe hervor und zeigt stolz die schwierigen Rechnungen, die er in der Schule gelöst hat. Und fügt hinzu: "Im Oberwil-Test habe ich eine Sechs bekommen!" Dominik ist 10 Jahre alt und geht in Oberwil (BL) in die vierte Klasse. Er geht gerne zur Schule. Dominik ist ein motivierter Schüler – mit Down Syndrom.

Von klein auf haben die Eltern alles daran gesetzt, dass ihr Kind gemeinsam mit Gleichaltrigen aufwächst. "Unser Ziel ist es, ihm so viel Unabhängigkeit wie möglich mit auf den Weg zu geben", sagt Stephan Settelen. So war von Anfang an klar, dass Dominik in die Regelschule gehen soll. "Der Übertritt in die Schule war eine aufwändige Geschichte", erinnert sich der Vater. "Wir hatten unzählige Gespräche und Sitzungen mit Experten, Lehrern, Heilpädagogen, der Schulbehörde, dem Kanton." Mit Fragen, die Eltern von Regelschulkindern nicht gestellt werden. Glücklicherweise habe es keinen wirklichen Widerstand gegeben: "Weil Dominik ganz gut dran ist, wir ihn schon von Geburt an gefördert und motivierte Leute gefunden haben, die das Anliegen unterstützten", erklärt Christina Settelen.

Im Kanton Baselland können SchülerInnen mit geistiger Behinderung einzeln oder in Integrationsklassen integriert werden. "Die heilpädagogische Begleitung wird individuell festgelegt", sagt Marianne Stöckli, Leiterin der Fachstelle für spezielle Förderung. "Der Trend geht klar in Richtung Integration, weil immer mehr Eltern das so wollen." SchülerInnen mit einer Behinde-



rung haben – auch wenn sie integrativ geschult werden – Anspruch auf Sonderschulung. Das bedeutet, dass sie die Ressourcen, die ihnen in der Sonderschule zustehen würden, in die Regelschule mitbringen. In der Klasse, in der ein Kind mit einer Behinderung geschult wird, arbeitet eine heilpädagogische Fachperson mit. "Es braucht die Bereitschaft der Schulleitung und der Lehrperson", sagt Stöckli. Wichtig sei zudem, dass den Lehrkräften Weiterbildung, Begleitung und Coachings zur Verfügung stehen. Dominik ist der erste und einzige Schüler mit einer Behinderung in seinem Schulhaus. Sein Anderssein ist bei den übrigen SchülerInnen nie Thema gewesen. Das bestätigt auch Fabian, sein achtjähriger Bruder. Noch nie sei er von jemandem auf das Down Syndrom seines Bruders angesprochen oder seinetwegen gar verspottet worden.



Mehr Sozialkompetenz

Nach der Schule übt Dominik Diktat. Morgen gilt es ernst: Agnes Glutz, die Heilpädagogin, wird ihm denselben Text diktieren wie der Klasse – nur etwas weniger und etwas langsamer. 8 Stunden pro Woche unterstützt ihn die Heilpädagogin im Unterricht. "Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wichtig", sagt Agnes Glutz. Deshalb gibt es einmal pro Woche eine gemeinsame Sitzung, an der jede einzelne Stunde besprochen wird. Dominik nimmt die gleichen Inhalte durch wie die anderen – manchmal setzt die Heilpädagogin für ein Thema andere Schwerpunkte. Besonders im Rechnen hat Dominik Mühe, das ist ihm oft viel zu abstrakt. So hat Agnes Glutz diese Woche mit Dominik nochmals die Siebenerreihe durchgenommen. "Wenn immer möglich wird er in der Klasse unterrichtet", sagt Agnes Glutz. "Die Schere zwischen den anderen Schülern und Dominik hat sich in letzter

Zeit stärker geöffnet, deshalb gestalte ich den Unterricht individuell und passe die Lernziele stärker an." Dominik hat eine wichtige Funktion in seiner Klasse. "Die anderen Kinder profitieren von seiner Integration", sagt Sabine von Sprecher, seine Lehrerin. "Die Kinder haben gelernt, auf Dominik Rücksicht zu nehmen", ergänzt Lukas Frey, der Klassenlehrer. "Für sie ist seine Behinderung etwas ganz Normales." Bevor die beiden gemeinsam die Klasse übernommen haben, hätten sie sich gefragt, wie das wohl gehen werde? Was, wenn Dominik sich überfordert fühlte? Die Bereitschaft und das Interesse, Dominik in der Klasse zu unterrichten, seien von Anfang an da gewesen. Es gab Phasen, wo Dominik die anderen Kinder bei der Arbeit störte. Gemeinsam mit der Heilpädagogin und den Eltern haben die Lehrkräfte nach Lösungen gesucht. Sie haben Dominik verständlich gemacht, was es für die anderen heisst, wenn er stört. Zuhause

Dominik ist ein motivierter Schüler.

hätten die Eltern das Thema aufgegriffen und mit Dominik bearbeitet. "Dominik ist ein sehr begabter Junge, die Eltern machen unglaublich viel mit ihm", sagt Lukas Frey. "Sie unterstützen ihn tagtäglich – das ist beeindruckend."

Die Zusammenarbeit der Eltern mit den Lehrkräften und mit der Heilpädagogin ist intensiv. Viermal pro Jahr gibt es ein offizielles Treffen, manchmal mehr. Dazwischen wird telefoniert. Es werden Briefe geschrieben, um das gemeinsame Fördern und Fordern optimal abzustimmen. Für Familie Sattelen ist klar: "Die Eltern müssen sich mit integrieren, sonst funktioniert es nicht!" Dominik soll nach der fünften Klasse in die Sekundarschule gehen. Auch die Rektorin unterstützt dieses Anliegen und hat schon die nächsten Schritte initiiert.

Der Motor sind die Eltern

Viele Eltern müssen kämpfen, damit ihr behindertes Kind in die Regelschule aufgenommen wird. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das die Förderung der "Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule" festlegt und dem Sonderschulkonkordat (siehe Kasten) haben die Eltern heute eine Grundlage, auf die sie sich beziehen können, um ihre Anliegen durchzusetzen.

Wer jedoch kontrolliert, ob in den Kantonen die integrative Schulung wirklich gefördert wird? Olivier Maradan, stellvertretender Generalsekretär der EDK, meint dazu: "Im Kontext der NFA liegt der Ball bei den Kantonen. Das Konkordat, das die Förderung von integrativer Schulung beinhaltet, wurde von der EDK verabschiedet. Die Kantone erarbeiten ihre eigenen sonderpädagogischen Konzepte und entscheiden darüber, ob sie das Konkordat ratifizieren wollen." Eine übergeordnete Kontrollinstanz gibt es nicht. In gewissen Kantonen wird die schulische Integration schon lange gefördert. Bei anderen gibt es noch Nachholbedarf. "Die Kantone müssen miteinander sprechen", so Maradan.

Zur Unterstützung steht den Kantonen gemäss Auftrag der EDK die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) zur Verfügung.

Dort erhalten sie Informationen und Beratung. Es gibt im Augenblick viele Fragen: Wer zahlt die Transporte, wie sieht es mit den Schnittstellen zu Medizin, Psychologie und Ämtern aus? Béatrice Kronenberg, Direktorin der SZH, geht von 26 Konzepten aus, für die das Konkordat und die gemeinsamen Instrumente, das heisst die Terminologie, die Qualitätsstandards für Leistungsanbieter und das standardisierte Abklärungsverfahren, die Klammer bilden.

"Viele Schulen sind noch nicht bereit und haben Angst vor integrativer Schulung, Angst vor der Überforderung", sagt Peter Lienhard von der Züricher Hochschule für Heilpädagogik. "Die Sonderschule ist teuer. Wenn man diese Gelder auf den Regelschulbereich umlagern würde, ergäben sich für die betroffenen Kinder und für die Schulen unglaubliche Chancen." Die Angebote in den Kantonen würden unterschiedlich aussehen. "Wichtig ist, dass es überall ein gleichwertiges – kein gleichartiges – Angebot gibt. Hier hilft das Sonderschulkonkordat. Der Motor sind und bleiben die Eltern, die integrative Lösungen fordern."

Nicole Wicki sitzt am Küchentisch und lernt die Hauptstädte aller europäischen Länder auswendig. Sie drängt so lange, bis sie alle Städte kennt. "Nicole ist begeistert von der Schule", sagt ihre Mutter. Das Mädchen ist 14 Jahre alt und geht in die siebte Klasse in Baar. Sie hat das Down Syndrom. Der Beginn der schulischen Biografie von Nicole ist ungewöhnlich: Für den Übertritt in die Schule hat sich Familie Wicki mit einer Familie, die ein gleichaltriges Mädchen mit Down-Syndrom hat, zusammen getan und einen Antrag geschrieben. "Die Bereitschaft war von allen Seiten da", sagt Christine Wicki, "aber es hat gedauert, bis eine geeignete Primarlehrerin gefunden war, denn es gab viele offene Fragen."

Im Kanton Zug sind die Heilpädagoginnen, welche die Kinder in der Regelklasse begleiten, vom Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn angestellt. "Wir sind zuständig für die optimale Förderung der Kinder", erklärt Ursula Scherrer, die Geschäftsleiterin. Die Heilpädagoginnen sind für die Anpassung der Lerninhalte für das Kind mit Behin-

ANNONCE



**stiftung
waldheim**
Eine Heimat für Behinderte

WO LEBENSFREUDE WÄCHST

Herzlich willkommen in der Stiftung Waldheim für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In sieben schön gelegenen und modernen Wohnheimen bieten wir rund 170 Bewohnerinnen und Bewohnern betreute Wohnplätze, vielfältige Beschäftigungen und ein breites Freizeitangebot. Ein Lebensraum zum Wohlfühlen, offen für Begegnungen und gastfreundlich. Erleben Sie unsere Welt auf DVD auf unserer Homepage oder bestellen Sie sie unter 071 886 66 11. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rehetobel · Walzenhausen · Trogen · Teufen · www.stiftung-waldheim.ch

 ZEW
VERDIENST VERTRAUEN
MÉRITE CONFIANCE
MERITO FIDUCIA

Besten Dank für Ihre Spende - PC 90-18177-2

derung zuständig. "Die IV finanzierte rund 6 Lektionen Unterstützung und dies wird weiterhin angeboten", so Scherrer. In fast allen Gemeinden ist die integrative Schulung möglich. Im Kanton Zug besucht knapp ein Drittel aller Kinder mit besonderem Förderbedarf die Regelschule. "Die Gemeindeschulen entwickeln sich zu Schulen für alle. Seit acht Jahren machen wir mehrheitlich positive Erfahrungen mit der Integration von Kindern mit Behinderungen. Das gemeinsame Lernen ist für alle eine grosse Bereicherung."

Respektvoller Umgang

Fabienne heisst das zweite Mädchen mit Down Syndrom, das neben Nicole die 1. Sekundarschule in Baar besucht. Die beiden sind motiviert und interessiert. Ein optimales Setting für den Heilpädagogen Lucas Jochberg: "Für eine gute Integration in die Sekundarschule ist es von Vorteil, wenn die Jugendlichen arbeiten können, motiviert, ausdauernd und selbstständig sind und sich gut in eine Gruppe einfügen können." Nicole und Fabienne gehen nicht in die Sekundarschule, weil sie den Stoff beherrschen, sondern weil ihre Integration wichtig ist. Die beiden werden 20 Lektionen pro Woche in den Fächern Französisch, Englisch, Deutsch, Naturlehre, Geschichte, Geografie und Mathematik unterstützt. Die Lernziele formuliert Lucas Jochberg gemeinsam mit den Fachlehrpersonen und den Eltern. Die Integration wirkt sich auf die ganze Klasse positiv aus: "Die Schülerinnen lernen respektvoll miteinander umzugehen", so der Heilpädagoge.

Gehören Nicole und Fabienne in der Klasse auch wirklich dazu? "Sie sind akzeptiert, aber im Gegensatz zu der Primarschule sind sie in der Sekundarschule nicht mehr in dem Sinne integriert, dass man mit ihnen abmacht", sagt Christine Wicki. Die Mädchen seien aber zu zweit in der Klasse und würden sich sowieso oft treffen. Die Mutter ist froh, dass mit Lucas Jochberg ein motivierter Heilpädagoge die Mädchen begleite. "Es ist nicht immer einfach, die Mädchen niveaugerecht zu fördern", sagt sie. Die Eltern haben im Gespräch mit dem Zentrum Hagendorn und mit der Schule den richtigen Weg gesucht. Der Übertritt in die Sekundarstufe wurde von der Schulleiterin von Hagendorn und der Prorektorin mit viel Engagement und Einsatz in die Wege geleitet. "Die Lehrer sind begeistert", sagt Christine Wicki. "Sie sehen, dass es funktioniert – ohne Mehraufwand."

Es braucht positive Beispiele

Genau solche Beispiele braucht es, damit der Trend in Richtung schulische Integration weitergeht. Dass die Gemeinden, die Schulen und die Lehrkräfte sehen, wie positiv sich gemeinsames Lernen auf alle auswirkt. Je

mehr gute Beispiele und gute Erfahrungen gesammelt werden können, um so geringer werden die Hürden. Wie das Beispiel von Nicole Wicki zeigt, stossen Eltern manchmal auf offene Türen. Und sie sind nicht die Einzigen.

Auch bei der bald sechsjährigen Alena Amrein mit Down Syndrom deutet alles auf ein optimales Setting hin. Alena geht in den Regelkindergarten in Gisikon (LU). "Der Schulleiter und die Kindergärtnerinnen haben von Anfang an signalisiert, dass sie offen sind", sagt Daniela Elmiger Amrein. "Alena ist gut in die Klasse integriert. Sie spricht deutlich und gewandt, was den Umgang mit den anderen Kindern erleichtert." In der Sonderschule wäre sie eher unterfordert. Auch bei Amrein Elmigers ist wichtig, dass sie mit der Schule zusammenarbeiten. So haben sie an einem vorgezogenen Elternabend über die Behinderung ihrer Tochter informiert. Den anderen Eltern erklärt, wie sie Fragen ihrer Kinder beantworten können. Die Mutter wünscht sich, dass Alena im Dorf in die Regelklasse gehen kann. Denn Menschen mit einer Behinderung sollen dazugehören. "Aber das Wichtigste ist, dass es für Alena stimmt. Das müssen wir immer wieder überprüfen." Es ist und bleibt notwendig, dass sich die Eltern einmischen, sich für die Bedürfnisse ihrer Kinder einsetzen.

SONDERSCHULKONKORDAT SIEHT INTEGRATIVE SCHULUNG VOR

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich die IV per Anfang 2008 aus dem Sonderschulbereich zurückgezogen. Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Oktober 2007 die "Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik" verabschiedet. Das Konkordat definiert das sonderpädagogische Grundangebot, um die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf zu garantieren, legt eine einheitliche Terminologie, Qualitätsstandards für die Anerkennung der Leistungsanbieter sowie ein standardisiertes Abklärungsverfahren fest. Mit der Unterzeichnung des Konkordats verpflichten sich die Kantone, die schulische Integration zu fördern. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. "Wir beglücken es sehr, dass im Konkordat die Integration als Grundsatz und als Ziel verankert ist", sagt Heidi Lauper, Co-Geschäftsführerin von *insieme* Schweiz. In den kommenden drei Jahren müssen die Kantone Konzepte für die Sonderschulung entwickeln und die Gesetzgebung anpassen. Hier sieht sie einen wichtigen Ansatzpunkt, um die noch allgemeinen Bestimmungen des Konkordats auszugestalten. "Wir müssen aktiv Lobbying betreiben, die Entwicklung aufmerksam beobachten und uns einmischen."

EINE SCHULE FÜR ALLE

Bis heute ist die schulische Integration eines kognitiv behinderten Kindes eher die Ausnahme als die Regel. Das könnte sich nun ändern. Integration setzt jedoch einen grundsätzlichen Wandel im Schulbetrieb voraus. "Schulische Integration heisst nicht einfach An- und Einpassung des Kindes mit besonderem Bildungsbedarf. Nur anwesend sein, den gleichen Raum mit anderen teilen, ist keine Integration", sagt Heidi Lauper, Co-Geschäftsführerin von *insieme* Schweiz. "Gemeinsam etwas tun und sich dabei aufeinander beziehen, sich mit dem anderen auseinandersetzen und voneinander lernen, das heisst wirkliche Integration." Die Kinder, die Lehrkräfte und die Schulleitungen seien herausgefordert, sich zu bewegen und etwas Neues zu entwickeln. Ein individualisierter Unterricht, kleine Klassen, Team-Teaching und die Zusammenarbeit aller Fachpersonen sind wichtige Rahmenbedingungen. "Eine Schule ist eine gute Schule, wenn sie in der Lage ist, ein Kind mit einer geistigen Behinderung aufzunehmen und angemessen zu fördern", sagt Lauper.